

Danziger Zeitung.



Nº 9683.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Der Fall Thomas und die See-Versicherung.

Das unerhörte Verbrechen in Bremerhaven hat nicht nur einen Schrei des Entsetzens in der ganzen civilisierten Welt darüber hervorgerufen, daß eine wohlthätige und nach dem heutigen Stande der Cultur unentbehrliche Institution: die Versicherung gegen die Gefahren der See, den Anlaß dazu bieten kann, unblutig einen Massenmord zu begehen, weil das Object des Verbrechens ungeheuer in der Vergessenheit des Meeres versinkt und der Mörder fahrlässig die Frucht seiner Combination einheimsen kann, — dieser Schrei findet auch einen Nachhall in den menschenfreundlichen Bestrebungen, durch die Gesetzgebung derartigen Schrecklichkeiten vorzubeugen.

Freilich wird es ruhig gestattet und ist vielleicht auch nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung nicht zu verhindern, daß das eigentliche Mordwerkzeug einer Neugier dargestellt wird, die nach bekannter psychologischer Erfahrung in exaltirten Köpfen zu interessanter Nachahmung ausarten kann, und auf diesem Wege geschieht gewiß Nichts, um die Wiederkehr eines solchen Verbrechens zu verhindern. Dafür beschäftigt man sich in der Presse mit Verleugnungsmasregeln. — Die „Magdeburger Zeitung“ verlangte bald nach der Katastrophe die Einführung einer starken Präventivpolizei: es sei geboten, ein jedes Seeschiff vor seinem Auslaufen eingehend zu untersuchen und zwar in Bezug auf seine Seetüchtigkeit, seine Bemannung und Ausrüstung, diese Untersuchung aber auch auszudehnen auf den Werth der Ladung und deren Versicherung. Neuerdings hat Julius Faucher in seiner „Wierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Culturgeschichte“ die Sache mit aller Wärme aufgenommen.

Er will „das Spiel der Seever sicherung im Abfahrtschafen genau controlliren“. Zu diesem Zweck soll ein Verzeichniß der Ladung einer Behörde eingereicht werden, welches das Frachtstück und seinen Inhalt genau beschreibt, auch die auf dasselbe genommenen Versicherungen näher angibt und es ermöglicht, daß die Behörde durch ihre Bescheinigungen: ob eine Untersuchung vorgenommen oder für unmöglich gehalten wurde, die genügenden Feststellungen für eine etwaige Untersuchung wegen Überversicherung bemüht. — Um das Uebel mit der Wurzel zu vertilgen, kommt dann Julius Faucher noch auf ein wirklich radikales Abhilfsmittel. Er räsoniert so: der Gedanke, ein Schiff mit Allem, was darin und darauf zu vernichten, wurdet darin, daß verschollene Schiffe nach Versicherungsrecht als verunglückt angesehen, die darauf verscherten Summen als Totalschaden ausgezahlt werden. Wäre dem nicht so, müßte auch ein solcher Totalschaden wie jeder andere Schaden durch eidliche Zeugenaussagen erwiesen werden, — so wie umgekehrt nach Faucher's Motivierung weder in England noch in Amerika eine Anklage wegen Mordes zu erheben sein soll, wenn die Leiche des Ermordeten nicht gefunden ist, weil der angeblich Ermordete vielleicht nicht ermordet ist, sondern noch lebt, — würde also die Idee der Verschollenheit aus dem Versicherungsrecht verbannt, dann wäre der Schiffsmord durch Dynamit in wezenlosen Wahnsinn verwandelt. „Natürlich“, sagt dazu die „Ostsee-Ztg.“, würde die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in das Versicherungsrecht von dem Handel gleichfalls (wie die behördliche Untersuchung jeder einzelnen Ladung) als eine

arige Beschränkung empfunden werden, aber der Verfaßer (Dr. Faucher) hat ohne Zweifel Recht, wenn er am Schlüsse seines Artikels sagt: Der Handel versteht sich schon anders einzurichten, wenn ihm die Flügel dadurch beschnitten werden sollen, daß offenbar gewordene Auswüchse der Cultur durch die gesetzgebende Scheere befeitigt werden. Soweit es ihm erschwert werden sollte, das Risiko durch Versicherung abzuwälzen, wird er für die Mittel zu jagen wissen, sich, wie in alter Zeit, in sich selbst zu versichern. Aber ermordete Unschuldige kann man nicht wieder ins Leben zurückrufen.“

Die „Ostsee-Ztg.“ fordert dann die Interessenten und die Sachverständigen auf, diese gewiß nicht in Vergessenheit kommende Sache nicht zu ignorieren; wenn dieselben sich nicht darum kümmern, sie die Wahrscheinlichkeit um so größer, daß die schlichte Entscheidung den reinen Theoretikern und Bureauakten anheimfällt.

Vor wenigen Tagen brachte denn auch die „Ostsee-Ztg.“ eine Zuschrift des Herrn Capitän Langerhans, dem als Sachverständiger der Stettiner Seever sicherer ein praktisches Urtheil wohl zugetraut werden darf. Hr. Langerhans refusirt seine Ansicht dahin, daß er bei Ausführung der Faucher'schen Controle ein sehr großes Beamtenpersonal für unentbehrlich halten würde, soll anders nicht die Urfertigung verschleppt werden, daß die Controle sich wahrscheinlich nur auf die Stückgüterladungen ausdehnen ließen und viele tausend Ladungen, welche anderes Gut enthalten, kaum zu controlliren wären, und daß es das Kind mit dem Bade ausschütten heißt, wenn man das segensreiche Institut der Seever sicherung so einschränken würde, wie es nothwendig geschehen müßte, wenn man nicht einmal Deckung gegen unnachweisbaren Totalverlust finden könnte.

Bei der Tendenz unserer Zeit, aus Anlaß eines vereinzelten Falles (Arnini, Duchesne) Gezeuge zu geben, ist die Aufforderung der „Ostsee-Ztg.“ wohl zu beherzigen. Vor der Controle jeder Ladung durch eine Behörde haben wir im Interesse des Handels feinerlei Furcht. Würde eine solche Controle eingeführt, so würde sich die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit ihrer Ausführung in so kurzer Zeit ergeben, daß die Gesetzgebung den Geschmack daran verlieren würde, den Verlehr etwa nach Art der Japaner zu controlliren, die jedem Fremden einen Polizeibeamten auf Schritt und Tritt mitgeben oder wenigstens so lange mitgabten, wie sie keinen nennenswerthen Verkehr hatten. Die Controle würde ein Beamtenpersonal erfordern, hundertstausend so groß, wie das der Zollbehörde, und es ist hohe Wahrscheinlichkeit, daß sie durch die erfreuliche That sache, daß keine Sprengstoffe gefunden werden, sehr bald erschlaffen und nur noch auf dem Papier und im Ausgabe-Budget vorhanden sein würde. Und wenn in der That die Controle so scharf gehandhabt würde, wie es nur möglich ist, sollte nicht doch einmal der Preis gezahlt werden, der dennoch verlockt, ein Colli in das Schiff zu schmuggeln? An dieser Möglichkeit ist kaum zu zweifeln und die ganze Controle dann unnütz.

Das Verlangen: es müsse erwiesen werden, daß ein verschollenes Schiff auch wirklich untergegangen sei, ist unseres Wissens neu. Aber wenn Dr. Faucher die Analogie der Anklage auf Mord heranzieht, so wird es gestattet sein, die der Todes-

erklärung verschollener Personen anzuführen. Wo ist ein Gesetzgeber, der für unzählige Rechtsverhältnisse geradezu unentbehrliche Todeserklärung an den Beweis darüber knüpft, daß der verschollene wirklich tot ist. — Aber ein ähnliches Verlangen ist allerdings schon von Versicherern gestellt worden. Der englische Jurist Arnould citirt in seinem berühmten Werke über Seever sicherung einen Fall, in welchem ein Schiff von Amerika nach London gegen Seegefahr verschont, dabei aber ausbedungen war, daß der Versicherer für gewisse Kriegsgefahren nicht aufzukommen habe. Lange Zeit nach der Abfahrt des Schiffes verlangte der Versicherte Bezahlung der Versicherungssumme, weil das Schiff, von dem niemals wieder etwas gehört worden sei, in die See versunken sein müsse. Die Versicherer behaupteten, weil gewisse Kriegsgefahren nicht zu ihrem Risiko gehören, müsse der Versicherte beweisen, daß das Schiff wirklich auf die von ihm angegebene Weise verunglückt sei. Der Oberrichter Lee sagte aber: „es würde absurd sein, von einem Verlust, bei welchem wahrscheinlich die ganze Mannschaft umgekommen ist, einen unumstößlichen Beweis zu erwarten.“ Die Jury sprach demnach für den Versicherten.

Dr. Faucher verlangt den Ausschluß unverlorenen Verlustes von der Seever sicherung, das heißt aber nach dem Gesagten nichts Anderes als Verbot der Versicherung gegen Totalverlust. Nun will es doch scheinen, daß wenn die Versicherung gegen teilweisen Schaden als heilsam gestaltet sein soll, die gegen den gänzlichen Verlust erst recht nicht verboten werden kann. Die Versicherung beruht auf der Wahrscheinlichkeit des Eintretens gewisser Ereignisse; je geringer diese Wahrscheinlichkeit nach den gemachten Erfahrungen, desto niedriger die Prämie. Nun ist es eine alte Erscheinung, daß die Versicherung gegen Totalverlust allein, mit Ausschluß allen Erfages für Theilschäden, — eine Versicherung, die namentlich beim Schiffkörper sehr häufig ist, — kaum halb so viel Prämie kostet wie die gewöhnliche alle Gefahren deckende Versicherung. Das beweist wohl klar genug, daß die Versicherer, denen man ein gutes Verständnis ihrer Interessen zutrauen kann, die Wahrscheinlichkeit eines Totalverlustes für gering erachten.

Ferner ist es althergebrachte Geschäftsführung der Versicherer, daß sie sich ausbedingen, frei von gewissen kleinen Schäden zu sein, weil dieselben auch ohne jeden besondern Unfall eintreten können und schwer in ihrem Ursprung zu erweisen sind.

Man wird mit der Annahme nicht fehlgreichen, daß diese Gewohnheit aus einem kleinen Schaden oft einen viel größeren entstehen läßt; nichtsdestoweniger sind die Versicherer im Ganzen dieser Gewohnheit treu geblieben und haften nur in wenigen Fällen für jeden, auch den kleinsten Schaden. Aber noch niemals ist es einem Versicherer eingefallen, sich vom Totalschaden frei machen zu wollen. Und der Versicherer hat Recht, wenn er Deckung für naheliegende Möglichkeiten gewährt; thäte er es nicht, so würde der Anreiz zur Versicherung ein geringerer auf Seiten der Handelsbetreibenden, das Versicherungsgeschäft würde wesentlich eingeschränkt und vielleicht nahezu unterdrückt werden. Welche Schäden damit dem Volkswohlstand zugefügt würden, bedarf keiner Darlegung.

Aber Dr. Faucher weiß guten Rath. Wenn die Kaufleute nicht mehr Versicherung bei Anderen

finden, so mögen sie sich unter einander versichern, wie in alter Zeit. Daß diese alte Zeit nicht mehr im Seever sicherungsfach herrscht, obgleich es in allen anderen Versicherungszweigen: gegen Feuer und Hagelschlag, gegen Viehseuchen und in der Lebensversicherung nicht an Gegen seitigkeitsvereinen fehlt, die zum Theil aufs Beste floriren, hat ohne Zweifel seinen Grund darin, daß die Transportversicherung wegen des schnell wechselnden Charakter ihrer Ziele sich weniger für die Aufgabe eines ständigen Vereins mit permanenten Mitgliedern eignet, vielmehr zur stricten Arbeitsverteilung veranlaßt. Würde die Gesetzgebung ein Verbot der Versicherung gegen Totalschäden bei verschollenen Schiffen verkünden und dasselbe nicht auch auf Gegen seitigkeitsvereine ausdehnen, so wäre die natürliche Folge, daß die gesammte Seever sicherung den Geltungsbereich eines solchen Gesetzes meiden oder daß in der That „wie in alter Zeit“ die Versicherungen durch Gegen seitigkeit gedeckt würden. Aber solche Vereine könnten nur zwischen Leuten zu Stande kommen, die sich gegenseitig für die bedeutenden in Frage kommenden Summen gut erachteten und denen der Umfang ihrer Unternehmungen Anlaß böte, die Umstände einer solchen Mitgliedschaft zu erleiden. Mit anderen Worten: Leute, die nicht reich sind und solche, die nicht ein frequentes Geschäft betreiben, werden ohne Versicherung bleiben.

Der Nutzen der Faucher'schen Reform wird somit den Schaden, den sie mit sich bringt, kaum aufzuwägen. Wird aber nicht die Gefahr, welche vorliegt, auch überschätzt? Die wohl verständliche Empörung über eine neue Art von Verbrechen trübt den Blick und läßt ein Gespenst größer erscheinen als die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung des Uebels ist. Es sind große Feuersbrünste mit Verlust von Menschenleben entstanden aus Gewinn sucht um der Versicherung willen, aus gleichen Beweggründen sind an Personen, deren Leben verschont wurden, Morde begangen. Hat man darum die Feuerversicherung oder die Lebensversicherung in einer Weise beschränkt, welche sie unmöglich mache? Man hat mit Höllenmaschinen auf die Straße geschossen und Drini-Bomben unter einen Menschenhaufen geworfen. Hat man darum jeden Menschen, weil er auch Aehnliches thun könnte, unter polizeiliche Aufsicht gestellt?

Wir hoffen, daß die Gesetzgebung bei der schlichtlichen Entscheidung nicht alle Möglichkeiten, welche in thesi eintreten können, sondern die Wahrscheinlichkeiten, welche in praxi zu erwarten sind, erwägen wird und dann wird wohl der wohlge meinte Gedanke des Dr. Faucher unausführbar erscheinen.

Deutschland.

△ Berlin, 10. April. Der Justizausschuß des Bundesrates hat sich heute über seine Stellung zu der Strafprozeßordnung gegenüber den Anträgen der Reichstags-Commission schlüssig gemacht und ist in die Beratung der Civilprozeßordnung eingetreten, hinsichtlich deren man annehmen darf, daß im Großen und Ganzen Übereinstimmung mit der Justizcommission vorhanden und daher auch eine möglichst schnelle Erledigung zu erwarten ist. Einige Commissions-Mitglieder verlassen bereits heute Berlin, für morgen war die letzte Sitzung in Aussicht genommen. Bezuglich der Strafprozeßordnung möchten sich

Anastasius Grün,

geb. 11. April 1806.

Ich hab' eine alte Mühme,
Die ein altes Büchlein hat,
Es liegt in dem alten Buche
Ein altes, dürrs Blatt.
So dürr sind wohl auch die Hände,
Die einst im Lenz ihr's geflücht;
Was mag doch die alte Heile?
Sie weint, so oft sie's erblickt.

Diese Verse röhren von dem Dichter her, dessen siebziger Geburtstag in und außer Österreich von allen Deutschen feierlich begangen wird. „Blätter der Liebe“ betitelte sich das bescheidene Büchlein, dem sie entnommen sind und mit dem sich ein noch unbekannter Poet: Anastasius Grün, im Jahre 1830 vor die Öffentlichkeit gewagt hatte. Das Jahr selber war zu stürmisch geartet, und es klang namentlich aus Frankreich die Aufruhrsglocken so allarmirend herüber, daß nicht zu verwundern ist, wenn die Empfindungsläute eines jungen Poeten überwältigt und kaum beachtet wurden. Es fällt nur Wenigen das glückliche Loos, sich schon mit dem ersten Buche den Ruhm zu erobern. Herwegh gehörte zu diesen Glücklichen; Uhland wurde auf Wartezeit gezeigt, und die erste Ausgabe seiner Lieder lag fast durch ein Decennium wie Blei auf dem Lager. Der geringe Erfolg, welcher die „Blätter der Liebe“ begleitete, hätte einen anderen Poeten entmutigen oder auch heftig verbittern müssen. Es befand sich fast in dem nämlichen Falle eines Mißverfolges mit dem englischen Dichter Byron, dessen „Hours of Idleness“ von den schottischen Kritikern mit der ätzendsten Lauge des Spottes übergossen wurden. Kraußluster als unser Poet, schlug sich der Engländer erst mit seinem Widerfachern leidenschaftlich herum, und dann legte er ihre Kritik mit seinem „Childe Harold“ für alle Zeiten lahm. Anastasius Grün war selten ein Heißsporn; er machte nicht die Welt dafür verantwortlich, daß ihm der erste Schritt mißglückt war, und wagte lieber frischweg einen

zweiten Anlauf mit seiner epischen Dichtung: „Der lezte Ritter“, die seinen Namen schon geläufiger machte. Auch damit aber hatte er noch nicht das in Perlen schäumende Kelchglas des Ruhmes an seine Lippen gebracht; diesen schlürfte er erst, als die „Spaziergänge eines Wiener Poeten“ erschienen waren. Jetzt war der geminnende Trumpf ausgespielt. Man muß sich immer gegenwärtig halten, weil es für die Energie des jungen, unvergängten Poeten spricht, daß die Etappen seines Siegeslaufes nicht weitab auseinanderlagen. Ein Jahr liegt zwischen seinen „Blättern der Liebe“ und den „Spaziergängen“, obwohl das Visir des Wiener Poeten geschlossen war, erkannte doch alle Welt, daß dahinter kein anderes Antlitz als das des liebenswürdigen Poeten verborgen war, welcher den „Lezten Ritter“ gedichtet hatte.

Auf dem Herzen Österreich's lag durch eine lange und bange Zeit die centnerschwere Last eines absoluten Regimes, und es atmete in seiner Bedrängnis gleichsam nur durch die Lieder seiner Poeten etwas freier auf. Man stellte diesen nicht ihr Singen ein, wenn sie harmlose Reime auf Liebe und Natur setzten; was darüber hinausging, galt als Sünde, und die Censur war hinterher, um die übermuthig treibenden Schöpflinge zu beschneiden. Es war außerhalb der Grenzmarken Österreich's nicht um Vieles besser, und die viel gerühmte „Einundzwanzigbogen-Freiheit“ der Bücher, mit der man die Vormundschaft der deutschen Regierungen zu umgehen glaubte, war ein problematisches Geschenk und kaum des Dankes wert. Es fielen mir dabei stets die Hunde auf den preußischen Bauernhöfen ein, die man zwar nicht an die Kette legt, die aber einen schweren Klöppel am Halse tragen müssen, mit dem sie nicht allzu weit laufen können und sich überdies durch heiseres Bellen ernüren.

Während das „junge Deutschland“ draußen im Reiche mit einer etwas verwilderten, immerhin aber liebenswürdig wirkamen Prosa rumorte, arbeiteten junge Poeten in Österreich nicht minder

freimüthig, nur künstlerischer, an klingenden Liedern. Lenau und Anastasius Grün standen in vorderster Reihe. Selbstverständlich war die Polizei auf dem Qui vive, denn es wurde ihr aus der Staatskanzlei des Fürsten Metternich die Weisung gegeben, den Causalnexus aufzufinden und zu tören, der als verbrecherischer Thatbestand zwischen den Bildfängen des „jungen Deutschland“ und den verwegenen Freiheitsländern, die ihr Nest in Österreich hatten, angenommen wurde. Es war kein Geheimniß für den allgewaltigen Staatskanzler Fürsten Metternich, daß der „Wiener Poet“, der ihn in der bekannten „Salonscene“ als Dolmetsch des Volkes interpellirt hatte: „Fürst! ich wohl so frei sein, frei zu sein?“ allen Ernstes salonfähig war und aus einem altadeligen Geschlechte stammte. Für ihn war der Dichter der „Spaziergänge“ längst der Graf Anton Auersperg, wenn auch vielleicht sein Amanuensis, Graf Sedlnitzky, noch immer nicht die Maske des Anastasius Grün gelüpfst hatte. Der Verleger Campe in der freien Stadt Hamburg verweigerte die Antwort auf polizeiliche Recherchen; ein Verrat wäre sogar gegen die Geschäftspraxis gewesen, denn das Büchlein fand trotz oder vielmehr wegen des Verbotes erst recht seinen Weg nach Österreich.

Es ist seit dem Erscheinen der „Spaziergänge“ mehr als ein Menschenalter verstrichen, und die Epigonen können sich kaum einen Begriff von der Wirkung bilben, welche das Büchlein zu jener Zeit auf alle Kreise geübt hatte. Von Hand zu Hand ging es, und von allen Lippen klangen die markantesten Stellen und Verse. Wie einen kostbaren Schatz hütete man es und zeigte das Kleinod nur den intimsten Freunden. Ein leidiger Zwischenfall deckte, wie für alle Welt, so auch für die Polizei das Geheimniß der Autorschaft auf.

Braun v. Braunthal hatte einen „Österreichischen Musen-Almanach“ herausgegeben. Unter den Contribuenten zu diesem Sammelwerke ließ er einen Dichter A. Grün figuriren. War auch der „Anastasius“ nicht voll ausgeschrieben, so förderte

man doch mit diesem Dolus naive Leser und Käufer. Die Verse waren relativ gut, Anastasius Grün aber wollte und konnte dieses Spiel nicht dulden, das sich Braun v. Braunthal unter fremdem Namen mit Versen eigener Factur erlaubt hatte. Mit einer scharfen Abwehr brandmarke er den Betrug und verlangte wiederholt einen entschiedenen Widerruf, der von dem Herausgeber des „Musen-Almanach“ verweigert wurde. Nun riß dem Anastasius Grün die Geduld, und er schickte als Graf Auersperg an Braun v. Braunthal seinen Cartellträger. Cavalierement sollte der Ehrenhandel ausgetragen werden; dem Grafen Auersperg waren die dürftigen Vermögensverhältnisse seines Gegners bekannt; er erbot sich in der wenig verlegenden Weise, dessen Reisekosten bis an die Reichsgrenze zu bestreiten, an welcher die Affäre mit der Waffe in der Hand erledigt werden sollte. Braun v. Braunthal hatte dazu nicht den Mut, er hatte aber die Gemeinheit, seinen Herausforderer bei der Polizei zu denunzieren. Jetzt erst war auch für diese das Rätsel gelöst, und der Graf Auersperg wurde für sie und für die Censur eine greifbare Persönlichkeit.

Dieser Verrat eines Poeten an einem Dichter war ein Schandfleck, an dem Braun v. Braunthal zeitlebens zu tragen hatte und den auszutilgen ihm nie mehr gelungen war. Nikolaus Lenau, der mit ihm innig befreundet war, kündigte ihm die Freundschaft; wie von diesem blieb er von Allen gemieden, und sein Dichten und Trachten war von da an eine Danaiden-Arbeit.

Censur und Bücher-Revisions-Amt waren damals die Quarantänen, welche der geistige Product zu bestehen hatten, bevor man sie für ihre Weiterfahrt in die Welt freigab. Waare und Erzeuger hatten sich erst einer peinlichen Inquisition zu fügen; der eine kam aus dieser Voruntersuchung mit gebrochenen Zähnen weg, die andere durfte entweder gar nicht oder nur verstümmt auf den Markt geworfen werden. Aber ein Buch von Gnaden und mit dem Sündenablaß der Censur, von dieser für den

aber doch sehr weit gehende Differenzen zwischen den Beschlüssen der Reichstags-Commission und denen des Bundesrats-Ausschusses ergeben. Ist in einzelnen Dingen auch den Anträgen der Commission nachgegeben, so sind doch die Beschlüsse derselben in manchen besonders wichtigen Punkten abgelehnt. Es gilt dies nicht nur, wie bekannt, von den Schöpfgerichten, sondern auch von der Berufung. Nicht ohne Spannung sieht man daher den weiteren Verhandlungen über die Justizgesetze und der Lösung der Frage entgegen, ob und in wie weit eine Vereinbarung in der Commission sich wird erzielen lassen. Dem Zusammentritt der letzteren in etwa 14 Tagen wird ein Plenum des Bundesrates vorausgehen, welches die Beschlüsse des Justizausschusses zu sanctionieren haben wird. Viel kommt darauf an, in welcher Form die Entscheidungen des Bundesrates an die Commission gelangen werden, ob in einer schriftlichen Gesamtdarlegung, oder ob durch mündliche Erklärungen, welche Namens der verbündeten Regierungen, der Director der Abtheilung für Justizwesen im Reichskanzleramt, Herr v. Amsberg, zu geben haben würde. Darüber ist eine endgültige Bestimmung an maßgebender Stelle noch vorbehalten.

* Die sehr für die Eisenbahnprojekte des Reichskanzlers enthusiastische „Nat.-Lib. Corr.“ schreibt: Das offiziöse „Dresdener Journal“ sucht nachzuweisen, daß seine Regierung keineswegs gegen ein Reichseisenbahngesetz überhaupt gewesen sei. Das hat aber bisher noch Niemand behauptet. Sie ist nur gegen den Inhalt und die Prinzipien dessenjenigen Gesetzentwurfs gewesen, welcher im Juni v. J. einer Berathung von Commissaren der an dem deutschen Eisenbahnwesen finanziell hauptsächlich beteiligten Staaten vorgelegt wurde. Die Grundlage dieses Gesetzentwurfs, der seinerseits eine Umarbeitung des bekannten ersten Eisenbahngegentwurfs war, bestritt die sächsische Regierung auf's Entschiedenste, ebenso wie sie jenen ersten Entwurf schroff abgelehnt und unzählige Kompetenzen dagegen erhoben hatte. Der sächsische Commissar, Legationsrath v. Watzdorf, war der Führer der gesammelten Opposition gegen den Entwurf. Im Vergleiche zu ihm führten die übrigen Mittelstaaten fast eine entgegenkommende Sprache. Der Widerspruch gegen die gesammten Grundlagen des Entwurfs, insbesondere gegen jede unmittelbare und wirksame Aufführung war so vollständig, daß nach der 5. Sitzung bereits am 12. Juni v. J. die Bevathungen als fruchtlos aufgegeben werden mußten. Es entspricht unzweifelhaft dem thäthlichen Gang der Dinge, wenn man annimmt, daß gerade das durchaus negative Resultat, welches diese Bevathungen vorzugsweise in Folge der sächsischen Opposition hatten, die eigentliche Ursache der Wendung gewesen ist, welche die Frage seit vorigem Herbst nahm, daß so der Entschluß entstand, dem Reiche selbst eine reale Machtunterlage durch Erwerbung der preußischen Staatsbahnen zu schaffen. Wie die absolut ablehnende, jede Hoffnung eines Fortschritts vereitlende Haltung der Regierungen am alten Bundestag es endlich dahin brachte, daß man an der Möglichkeit eines solchen Bundesverhältnisses überhaupt verzweifelte und die Notwendigkeit ganz neuer Wege einsah, so hat die grundfähige Ablehnung jeder ernsthafte Durchführung des Abschnitts VII. der Reichsverfassung auch hier zur Aufführung eines ganz neuen Weges genötigt. Insofern kann man die heutige sächsische Regierung als den intellektuellen Urheber des Reichseisenbahnpolitik bezeichnen, ebenso wie man zugesehen muß, daß einmal Graf Beust durch die Art, wie er die preußische Bundesreformpolitik bekämpfte, wesentlich dazu beigetragen hat, daß sie später in weit rationeller und energischerer Gestalt zur Durchführung kam.

Laut der „Nat.-Btg.“ ist anlässlich der Besteigerung der Gemäldegalerie des verstorbenen ehemaligen französischen Kammer-Präsidenten Schneider, das berühmteste Bild der Sammlung, welches unter dem Namen: „Das Innere eines holländischen Hauses“ bekannt ist und Pieter de Hooghe zugeschrieben wird, zum Preise von 135 000 Francs für das Berliner Museum angekauft worden.

Posen, 10. April. Gemäß der Oberpräsidial-Bestimmung über die Unterrichtssprache in polni-

schen und gemischten Schulen sind die Rectoren der hiesigen städtischen Schulen aufgefordert worden, darüber zu berichten, ob die Kinder polnischer Zunge in den oberen Klassen dieser Schulen bereits sowohl in der deutschen Sprache gefördert sind, daß ihnen auch der Religionsunterricht in deutscher Sprache ertheilt werden könne. Die „Ostd. Btg.“ zweifelt, daß dies in allen unsern Schulen schon durchführbar sein wird. — Der verstorbene Stadtrath Berger hat, wie bekannt, der Stadtgemeinde Posen testamentarisch ein Legat von 150 000 Ml. zur Errichtung einer Altersversorgungsanstalt in Posen vermacht, die den Zweck hat, bedürftige Einwohner unserer Stadt in ihrem Alter zu versorgen. Die Schenkung hat die Landesherrliche Genehmigung erhalten, wie auch das Statut für die Anstalt genehmigt worden ist. Einen Auszug aus demselben werden wir in den nächsten Tagen bringen. — Der Kirchenvorstand von Mogilno hat nicht übel gestanden, dem altkatholischen Domherrn Sułczynski die weiteren ihm zukommenden Pfarraten für die Pfarrländer zu entziehen. Er hat nämlich die Notwendigkeit einiger Bauten auf dem Pfarrvorwerk, deren Kosten größten Theils der Pfarrer zu tragen hat, nachgewiesen und ihre Ausführung beantragt. Es kommt nun darauf an, ob der Staats-Commissarius Landrat Nollan den Antrag genehmigen wird.

Stuttgart, 8. April. Die Nachricht wird bestätigt, daß im September d. J. der Kaiser unser Land besuchen und Truppen schau zwischen hier und Ludwigsburg halten wird. Der Besuch des Kaisers erfolgt auf ausdrückliche Einladung des Königs von Württemberg. Die Truppenübungen, welche in Oberschwaben hätten gehalten werden sollen, werden in hiesiger Nähe stattfinden; die Königlichen Schlösser hier und in Ludwigsburg werden den Kaiser und sein Gefolge aufnehmen. Das württembergische Armee corps soll in einer Stärke von 25 000 Mann zusammengezogen werden. Die Freude ist hier groß und allgemein, daß wir den kaiserlichen Herrn im Lande sehen und begrüßen sollen. Wer sich der begeisterten und herzlichen Aufnahme erinnert, welche der deutsche Kronprinz nun schon mehrfach in Württemberg gefunden hat, wird sich denken können, welcher Jubel den Kaiser erwarten, der in seiner Hauptstadt Berlin nicht populärer sein kann, als er es hier im Schwabenlande ist. — Die Kammer hat sich gestern bis zum 24. April vertagt. Der Arbeitsstoff war aufgezehrt. Bis zum Wiederzusammentreffen werden die Commissionen dafür sorgen, daß die Berathungen rüstig weiter gehen können.

Frankreich.

* Über die parlamentarische Lage vor Beginn der Osterferien in Frankreich wird uns von unserem Pariser X-X-Correspondenten unter dem 9. April geschrieben: In Versailles nehmen die Ereignisse im Großen und Ganzen einen immer günstigeren Verlauf, und die Mehrheit schüttet sich an, ganz beruhigt über die Zukunft in die Osterferien zu gehen. Zwar machen die Reactionären in der Landesvertretung und in der Presse unausgesetzten Lärm und jammern über die anti-religiöse Gemüthsregung der Majorität, über die himmelschreirende Intoleranz gegenüber den Deputirten, welche nur der officiellen Candidatur und der gefälligen Mitwirkung des Clerus ihre Sitz in der Kammer verdanken. Das „Univers“ z. B. beginnt seinen Bericht über die Invalidisierung Chesnelong's und de Bouigne's mit den pathetischen Worten: „Zwei katholische Köpfe sind heute unter dem Fallbeil der parlamentarischen Republik gefallen!“ Aber das hindert nicht, daß doch insgesamt bisher nicht über ein Dutzend Wahlnafft worden ist, und daß jedesmal starke Gründe für die Nichtbestätigung vorliegen. Die Justiz der Kammer erscheint nur darum als eine so strenge, weil die Procedur der Wahlprüfung mit so verzweifelter Langsamkeit betrieben wird, daß es aussieht, als fänden die Republikaner eine Genugthuung darin, ihre Gegner auf die Folter zu spannen. Zugegeben selbst, daß die Mehrheit wirklich ihre Gewalt missbraucht, so wäre der Vorwurf der Intoleranz lächerlich im Munde der Coalition, welche zur Zeit der früheren Nationalversammlung ihr ganz geringes numerisches Überwieghat dazu benutzt, bei jeder Gelegenheit die

Druck freigegeben, im Verlage einer österreichischen Firma erschienen, trug schon das Stigma an der Stirne, das jede Verbreitung unmöglich machte. Namentlich hatte man kein rechtes Vertrauen zu poetischen Productionen, die von heimatlichen Buchhändlern debütirt wurden. Ich will diese Behauptung mit zwei Namen: Vogl und Seidl, rechtfertigen, deren Lieder immerhin die rechte Schwungskraft zu einem Fluge durch die Welt gehabt hätten. Die geringe Anerkennung in der Heimath trieb die österreichischen Schriftsteller dazu, ihrem Vaterlande den Rücken zu lehnen. Andere, die nicht „die harten Treppen des Exils auf- und niedersteigen“ wollten, flüchteten sich wenigstens mit ihren Werken vor der Censur nach Deutschland. Auch Anastasius Grün sah ein, daß für einen Poeten die Wege der wirtschaftlichen Verbreitung nicht in Österreich gegeben waren, und flüchtete mit seinen ersten Liederbüchern unter den Schutz von deutschen Verlegern, um sich die Bahn zu schaffen. Die Bahn war allerdings offen, sie führte ihn aber nicht rasch zum Ruhme. Erst die „Spaziergänge“ brachten ihn dahin, und jetzt stand er auch schon in dessen Zenith... Die heutige Jugend hat nur mehr den halben Genuss an jenen Gedichten: in ihrer spontanen Wirkung und unter dem Druck jener traurig gearteten politischen Verhältnisse waren sie bezaubernd und wahrhaft berauscheinend. Als Paganini mit seiner Zaubergerie durch die Welt zog, wurden alle Saiten-Instrumente rebellisch und aus dem verstecktesten Winkel hervorgeholt: jeder Stümper versuchte sein Glück und wollte es dem fast gespenstischen Italiener als Virtuose nachthun. So hatte auch Anastasius Grün mit seinen „Spaziergängen“ ein wildes Heer von Nachahmern entföhlt, und in jeder deutschen Stadt wurde der Reid und der Chrgeiz rege, wie Wien ihren Special-Poeten zu haben, welcher den Duodezfürsten, der „hohen Obrigkeit“ und den Pfaffen die Wahrheit geigen sollte.

Der Herrensabbath verstimmt allmähig. Dann gingen die felsamsten Gerüchte durch die literarischen Kreise, weil der österreichische Poet, dessen

republikanische Minderheit zu vergewaltigen und gegen die wohlbekannten Wünsche des Landes zu regieren. Die öffentliche Meinung läßt sich denn auch durch das besagte Klagekreis nicht führen. Das Hauptereignis der verlorenen Woche war die Ernennung Gambetta's zum Präsidenten der Budget-Commission, welche natürlich ebenfalls im antirepublikanischen Lager großes Geschrei veranlaßt. Es ist also so weit gekommen, rief man, daß jetzt die Radikalen Hand an das Budget legen und tatsächlich die Gewalt übernehmen. Einem Augenblick scheint auch die Regierung unangenehm durch diese Ernennung berührt; sie ließ aber nicht viel davon merken, und die „Debats“, das Organ des Finanzministers Leon Say, beilebten sich, Gambetta zu der gemäßigten Rede, womit er sein neues Amt angetreten, zu beglückwünschen. Gambetta zeigte sich in der That bemüht, die Befürchtungen der Conservativen zu beseitigen, er ging sogar weiter als manche Republikaner wünschten möchten, indem er sich durch die Republique dagegen erklärte, daß man durch die Abberufung des Gefandten im Vatican eine Ersparnis im Budget mache. Auch im Übrigen zeigt sich keine Veranlassung mehr zu Misshelligkeiten zwischen dem Cabinet und der republikanischen Mehrheit. Die Angriffe der Presse gegen den Minister Ricard haben vollends aufgehört, seitdem Ricard auf der Tribune so ganz nach dem Sinne der Linken über die Befestigung der republikanischen Staatsform gesprochen hat, und man erwartet mit Geduld die von dem Minister verprophete Säuberung des Verwaltungspersonals. Die zwei wichtigsten Reformprojekte für die nächste Zukunft, das Unterrichtsgesetz und das Gemeindegesetz, sind in den Commissionen so weit gefördert worden, daß sich die Art ihrer Lösung mit Bestimmtheit voraussehen läßt. In Sachen der Unterrichtsreform begnügt sich die Linke für jetzt mit der Forderung des Unterrichtsministers Paddington, dem Staate das Grabverleihungsrecht wieder zu übertragen, und sie vertagt weitere Verbesserungspläne; was das Gemeindegesetz angeht, so hat Ricard bereits in die von den Linken beantragte Rückkehr zu dem liberalen Gemeindegesetz von 1871 gewilligt, obgleich die Regierung ursprünglich das Gesetz von 1831 vorzuziehen schien. Endlich ist es gewiß, daß die Amnestiefrage zur beiderseitigen Zufriedenheit der Regierung sowohl als der Kammer gelöst werden wird. Die Intrigen der Clerico-Reaktionären vom Senat in der Präsidenschaft haben keinen Erfolg gehabt, und der Widerstand, auf welchen Ricard's Vorschläge Anfangs bei dem Staatsoberhaupt stießen, macht sich immer weniger fühlbar. Im Senat selber verliert die Partei de Broglie-Changarnier zunehmend an Einfluß. Man wählt dort gestern eine Commission, und zum ersten Male beginnt es sich, daß die Republikaner die Mehrheit ihrer Candidaten durchbrachten. Als ein letztes charakteristisches Ereignis der eben verlorenen Woche sei erwähnt, daß die Unterhandlungen befußt herstellungen einer großen, die Republikaner im Senat und in der Kammer umfassenden Partei wieder angebahnt worden sind. Alle republikanischen Gruppen haben gestern Delegierte ernannt, welche über gemeinsames Vorgehen berathen sollen. Dieser Umstand, zusammengehalten mit Gambetta's Ernennung zum Vorsitzenden der Budget-Commission, beweist, daß Gambetta's persönliches Ansehen sich neuerdings festigt hat.

Die „Liberté“ glaubt zu wissen, daß die Mehrheit der Weltausstellungskommission geneigt ist, den Schauplatz dieses Volksmarkts in das Bouloger Gehölz, jedoch nicht etwa auf die Ebene von Longchamps, die denn doch zu weit von dem Mittelpunkt der Stadt entfernt wäre, sondern in den weiten Raum zu verlegen, welcher sich gleich vom Eintritt in das Gehölz aus der großen Avenue du Bois de Boulogne, ehemals Avenue l'Impératrice, bis nach Passy ausdehnt. Dieser Raum war bekanntlich bei Beginn der Belagerung aus Vertheidigungsgründen entholzt, und seitdem nur mit schwachem Erfolg, da der Boden ein ziemlich unansehnlicher ist, neu bepflanzt worden. Es ist auch davon die Rede, nach dem Vorbild Wien's den Hauptteil des Ausstellungsgebäudes in so dauerhaftem Material anzulegen, daß er noch später für andere Zwecke benutzt werden kann.

als eine Beleidigung betrachten muß. Ich habe an dieser Stelle nicht den Patrioten und Parlamentarier Grafen Auersperg zu würdigen und will nur das Eine sagen, es habe der Redner Graf Auersperg in der confessionellen Frage den überzeugendsten Beweis geführt, daß er dem Dichter Anastasius Grün ehrlich im Worte geblieben war und als dieser mit keinem Verse geschrift hat.

(J. Nordmann i. d. „N. f. Pr.“)

Franz von Holstein.

Über den Componisten der Oper „Der Haidebach“, deren erfreuliche Bekanntheit das Danziger Publikum in diesem Winter gemacht, bringt „Hübner's deutsche Theater-Chronik“ folgende Mittheilungen:

Franz von Holstein, aus einer mecklenburgischen Adelsfamilie stammend, ist 1826 in Braunschweig, wo sein Vater längere Zeit dem Kriegsdepartement vorstand, geboren und war von Jugend an für den Militärsstand bestimmt. Talent und Neigung für die Kunst, namentlich für die Musik, traten aber schon frühzeitig bei ihm hervor und während er im Kadettenhaus zu Braunschweig sich auf das Offiziers-examen vorbereitete, arbeitete er zugleich heimlich an einer zweitaktigen Operette „Zwei Nächte in Venedig“, welche nach glücklich bestandener Prüfung und Erringung des Lieutenantspatentes im Privatkreise zur Aufführung kamen.

Seine jetzt begonnenen ernstlichen Studien in der Compositionslehre erlitten bald wieder eine Unterbrechung durch die Feldzüge nach Schleswig-Holstein, die er zwei Jahre nach einander mitmachte. Im Jahre 1852 wurde er zum Hofjunker ernannt und bald darauf als Adjutant eines Landwehr-Bataillons nach Seesen, einem kleinen Städtchen im Harz, versetzt, wo er Muße fand, die Partitur einer großen fünfaktigen Oper „Waverley“ zu vollenden. Hierbei wurde der Drang, ganz der Musik zu leben, immer mächtiger in ihm und nach langem Kampfe gewährte sein Vater ihm diesen Wunsch unter der Bedingung, daß ein Berufener

Spanien.

Madrid, 4. April. In den letzten 48 Stunden ist die religiöse Frage entschieden in ein anderes Fahrwasser getrieben worden. Sowohl die Regierung als auch der vom Congreß ernannte Ausschuß, der den Verfassungsentwurf prüfen soll, scheint geneigter, der öffentlichen Meinung in Spanien und in den Nachbarländern Rechnung zu tragen. Das Interesse, welches der berüchtigte dunkle Paragraph überall im Auslande erregte und die keineswegs freundliche Behandlung, die ihm von dem größten Theile der liberalen europäischen Presse zu Theil wurde, sind nicht ohne Einfluß auf Herrn Canovas geblieben. Er hat noch rechtzeitig eingesehen, daß es für die junge Monarchie gefährlich sein könnte, allein gegen den Strom des Fortschritts anzukämpfen. In der letzten Sitzung des genannten Prüfungs-Ausschusses, wo die Regierung vertreten war, wurde daher beschlossen, den § 11 im Sinne der Unverletzbarkeit der Tempel und Kirchhöfe zu deuten. Kein Spanier kann fortan wegen seines Bekennnisses verfolgt werden, so lange dasselbe mit der christlichen Moral vereinbar ist, und Alle sind zum Staatsdienst berechtigt. Indessen dürfen die Nichtkatholiken keine kirchliche Handlung außerhalb ihrer Tempel und Kirchhöfe vornehmen; jede äußere Kundgebung ist ihnen streng untersagt, und namentlich sollen sie nicht durch Inschriften die Orte ihrer Versammlung öffentlich kennzeichnen. Auch in Betreff der Freiheit in Wort und Schrift, wofür der „Imparcial“ täglich eine Lanze einlegt, müssen sie sich mit dem Hinweise auf die weise Gefügung über öffentliche Versammlungen und Presse begnügen. Immerhin ist es ein erfreuliches Zeichen, daß an die katholischen Preberzeugnisse in Zukunft derselbe Maßstab gelegt werden wird. Die kirchlichen Veröffentlichungen werden scharf überwacht und müssen, wie alle übrigen Tageblätter, zwei Stunden vor ihrer Ausgabe dem Gouverneur vorgelegt werden. Viele Bischöfe haben deswegen ihre Diözesanblätter „aus Mangel an Preschfreiheit“ eingehen lassen und ergehen sich über das Ministerium, namentlich seit dessen Einlenken in der religiösen Frage, in groben Schmähungen. — Heute Morgen ist Prinz Leopold von Bayern hier eingetroffen und im Hotel de la Paix abgestiegen. Er besuchte im Laufe des Tages den König, fuhr mit demselben aus und wird heute Abend an der Tafel im königlichen Schlosse Theil nehmen. Da der Prinz ein strenges Incognito bewahren will, so unterblieb jeder offizielle Empfang.

England.

London, 8. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte Major Beaumont, ein tüchtiger Ingenieur, darauf aufmerksam, daß die Aufrechterhaltung des Kriegsarsenals in Woolwich vom militärischen Gesichtspunkte durchaus nicht wünschenswert sei, und daß es sich empfehle, ein Centralriegsarsenal in der Mitte des Landes herzustellen. Die Vortheile der Lage des Woolwicher Arsenals beruhen bekanntlich darauf, daß, weil das Arsenal am Ufer der Themse liegt, es sehr bequem ist, von ihm Munition nach allen Küsten Großbritanniens und allen Theilen der Welt zu verschiffen. Andererseits indessen ist das Arsenal in Woolwich nur zu sehr der Gefahr ausgesetzt, von dem Feinde, welcher an der südlichen und südöstlichen Küste Englands landet, genommen zu werden. Denn eine Befestigung von Woolwich erscheint — wofür auch eine Königl. Commission, welche sich im Jahre 1860 mit dieser Frage beschäftigte, als Autorität angeführt werden kann — unmöglich. Der beste Ausweg möchte wohl darin bestehen, das Kriegsarsenal in Woolwich während des Friedens fortbestehen zu lassen, für den Kriegsfall aber ein Centralarsenal herzustellen. Als Ort für dasselbe dürfte sich nach dem Urtheil der schon angezogenen Commission namentlich Cannock Chase empfehlen. Dieser Ort ist für alle Theile Großbritanniens bequem gelegen und läßt sich ohne große Schwierigkeiten stark befestigen.

— 9. April. Die „Morning Post“ behauptet, das Ober-Commando habe die beachtigte Reise englischer Offiziere nach Berlin zur Theilnahme an einem Polospiel untersagt und die gastfreundliche Einladung sowie die freigebigen Bewirthungs-Vorbereitungen dankend anerkannt.

dem Sohne Talent genug zu erkennen, um diesen Schritt zu rechtfertigen. Dieser Berufene war der Musikkritiker Moritz Hauptmann in Leipzig, welcher nach genauer Prüfung der gedachten Opernpartitur sich günstig über dieses Werk und die musikalische Begabung des Componisten aussprach. Holstein nahm sofort seinen Abschied vom Militär und zog im Jahre 1853 nach Leipzig, wo er im Conservatorium für Musik und unter der Privatleitung Hauptmann's den emsigsten theoretischen und technischen Studien oblag.

Durch Überanstrengung stark geworden, war er genötigt, im folgenden Jahre in das elterliche Haus zurückzukehren, lebte hierauf den Winter 1856–1857 in Rom, hielt sich 1858 in Berlin und 1859 in Paris auf, wo er überall im Verkehr mit den bedeutendsten künstlerischen Größen stand. Endlich kehrte er nach dem ihm lieb gewordenen Leipzig zurück, wo er durch seine Verheirathung sich den häuslichen Heerd gegründet hatte, und neben mancherlei ästhetischen und musikalischen Studien, leider vielfach durch Krankheit unterbrochen, an seiner Oper „Der Haidebach“ arbeitete, die schon im Jahre 1866 nahezu beendigt war und die Billigung des Hof-Capellmeisters Sieg in Dresden erhalten hatte, übrigens später noch mehrfacher Änderungen und namentlich in jenen einer wichtigen Umarbeitung unterzogen wurde, als der ursprüngliche Dialog in Wegfall kam. So wurde diese Oper am 22. Octbr. 1869 erstmals in Dresden und kurz darauf auch in Leipzig mit großem Erfolg aufgeführt, was den Componisten ermutigte, im Jahre 1872 eine zweite Oper „Der Weisse Frau“ (eine Spieloper in der Art der „Weißen Frau“) und 1875 eine dritte große Oper „Der Hochländer“ folgen zu lassen, welche bei den ihnen zu Theil gewordenen Aufführungen (in Leipzig, München, Mannheim, Stuttgart ic.) einen vollständigen Erfolg erzielten und den Ruf des Componisten als eines hervorragenden musikalischen Dramatikers feststellten.

Danzig, 12 April.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 11. April.]
Vorsitzender: Herr D. Steffens. Der Magistrat ist durch die Herren Oberbürgermeister v. Winter, Stadtrath Strauß und Stadtrath Fuß vertreten — Vor der Tagesordnung ergreift hr. v. Winter das Wort, um die betreibende Mittheilung zu machen, daß die Stadt den Verlust eines sehr tüchtigen, wenn auch erst seit kurzer Zeit angestellten Beamten zu beklagen hat. Der Oberarzt am Lazarus, Dr. Wallis, ist hente als ein Opfer seines Berufes an dem Fleidentypus gestorben, den er sich bei der Behandlung der schweren Kranken zugeogen hat. Dr. Wallis hat sich während seines kurzen Wirkens durch seinen Charakter, durch die hohe Wissenschaftlichkeit seines Strebens, wie durch seinen ausgezeichneten Pflichterfüllungen die allgemeine Achtung und Liebe erworben, so daß sein Verlust für die Stadt als ein sehr schwerer zu beklagen ist.

Die Revision des Leibhantes am 18. März c. hat 21 559 Männer, belieben mit 227 153 M., ergeben (gegen 20 890 Männer, belieben mit 221 172 M. im vorigen Monat). — Der Magistrat hat die Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben der 4 Räumereigüter für 1875 vorgelegt und zwar haben betrugen:

Einnahme: Ausgabe: Ueberschuss:
bei Neukrügerskampe 16 200 M. 649, 8 M. 15 550, 92 M.
" Stutthoff 4 918, 40 " 9, 18
" Bieselwitz 5 175 " 8, 73
" Grebinerwitz 10 426, 75 " 81, 1 " 10 345, 74

Das Abgeordnetenhaus hat durch einen Beschluss vom 5. Mai v. J. die Staatsregierung aufgefordert, für die Ausbildung weltlicher Krankenpfleger Schritte zu thun, damit die Krankenpflege nicht den Orden und Congregationen überlassen bleibe. In Folge dessen ist auch von der hiesigen Bezirksregierung an den Magistrat die Anfrage ergangen, ob er nicht geneigt sei, Krankenpfleger in den städtischen Krankenanstalten unentgeltlich oder gegen mäßige Entschädigung auszubilden zu lassen. In Folge dessen bat der Magistrat beschlossen, 6 Freistellen im Lazarus zu diesem Zwecke zu errichten. Die Lehrzeit für die Krankenpflege ist daher auf 6 Monate angewommen. Der Magistrat ist überzeugt, daß die dadurch entstehenden Kosten reichlich aufgewogen werden würden durch den Zuwachs an Krankenpfleger. Die Versammlung tritt dem Magistratsbeschlusse bei.

Es werden nach bewilligt zum Etat der Magistrats-Bibliothek 43,67 M. für Buchbinderearbeiten 827,65 M. für Decke und Ueberbauten 3,68 M. für Unterhaltung der Gasbelieferung im Polizeigebäude 20,7 M. für Buchdruckerwerke 521,99 M. für keine rathäusliche Bedürftigkeit 235,95 M. für Inventarien und Beschlüsse 127,7 M. für Beleuchtung des Rathauses 656,27 M. und zum Etat der Wasserleitung und Canalisation 467 M. — Die Versammlung willigt in die Verpachtung der diesjährigen Grasnutzungen an der Radanne für 7,50 M. und auf Kneipe für 7 M.; ferner in die Uebertragung des Pachtrechts auf die Parzellen 34 und 35 des Trutener Herrenlandes bis zum 2. Februar 1879 für den bisherigen Pächter Carl Giesler. — Die Versammlung hat durch den Beschluss vom 18. August 1874 ihre Zustimmung dazu gegeben, eine Fläche von 8000 Quadrat-Meter von dem Olivaer Freiland bei Neufahrwasser für 24 000 M. an den Militärsäc für verkaufen. Damals war diese Fläche auf Parzelle 12 des Freilandes ausgewählt, der Militärsäc will aber jetzt statt derselben eine gleiche Fläche unter gleichen Bedingungen auf Parzelle 30 kaufen. Die Versammlung genehmigt auch diesen Verkauf.

Die Kosten für die am 1. Dezember v. J. ausgeföhrte Volkszählung, welche sich auf 534,45 M. belaufen, werden bewilligt; desgleichen 600 M. für Reparaturen an dem der Stadt gehörigen, zu Wohnungen vermieteten Hause hinter Lazarusstr. No. 13; desgleichen 500 M. zur Anschaffung von Utensilien für das neu

eingerichtete Zimmer für die Klassensteuerkasse; desgleichen 105 M. Entschädigung für die Beschädigung, welche das Haus Wallstraße No. 7 in Folge der Legung der Canalisations- und Wasserleitungsröhren erlitten hat.

Für die Uferregulirung und die Herstellung des Platzes, wo sich früher die Klavittische Werft befand, hat die Stadtverordneten-Versammlung am 11. Mai v. J. 26 700 M. bewilligt. Die Uferregulirung ist ausgeführt, die Regulirung des Platzes kann erst mit der daranstoßenden Straße erfolgen, welche erst nach Abbruch der dort vorliegenden Gebäude vorgenommen werden kann. Inzwischen hat der Magistrat mit dem Militärsäc ein Abkommen geschlossen, die dort vorhandene Fähre zu verlegen, so daß nun auch das Ufer an der bisherigen Anlegestelle der Fähre (in einer Länge von 43 Fuß) abgestoßen werden kann. Die zu nothwendigen Kosten betragen 2000 M. welche die Versammlung bewilligt. Der Magistrattheit zugleich mit, daß die tausendweise Erwerbung des dort gelegenen Gebäudes der Mottauer-Wache angebahnt sei.

Da die Räumlichkeiten für die Simultanschule in Schätz nicht mehr ausreichen, ist die Erweiterungsbau nothwendig geworden, welcher auf 5100 M. veranschlagt ist. Der Magistrat beantragt, die Bewilligung dieser Summe aus dem Extraordinarium des laufenden Etats.

In vorigen Jahre ist bereits mit Zustimmung der Versammlung das ehemalige Steuergesetz am Lagerthor, Ende der Mottauerstraße, angekauft, um dort eine Mädchenschule für die Vorstadt zu errichten. Der Magistrat beantragt nun zum Neubau eines Schulgebäudes an dieser Stelle 72 062,65 M. sowie 6937,95 M. für Utensilien aus dem Capitalfonds zu bewilligen. Mr. Rompeltien fragt an, ob nicht einstweilen die angekauften Gebäude zu Schulzwecken benutzt und der kostspielige Neubau noch hinausgeschoben werden könne.

Mr. v. Winter erwidert, daß auch der Magistrat nicht ohne Not Schulen bauen wolle. Hier liege aber die unabwendbare Nothwendigkeit vor, da gerade für die Rechtstadt Schulsozialitäten fehlen. Auch wenn man zu Simultanschulen kommen sollte, sei es nötig, die Schulbauten nicht weiter hinzuzuschicken. Mit diesem Schulgebäude und dem gleichfalls nothwendigen auf dem Hofgelände zu erbauenden Schulgebäude werde dann für die Bedürfnisse der Stadt für längere Zeit das Nothwendige geschaffen sein.

Mr. Sybille schlägt vor, die Vorlage mit der Einschränkung zu bewilligen, daß die Verabschiedung über die Anwendung der Weidinger'schen Fällbüchsen, welche in dem Project erwähnt sind, so lange ausgefetzt werde, bis man in den städtischen Schulen, wo sie bereits angewandt sind (St. Barbara und Gewerbeschule) darüber weitere Erfahrungen gemacht habe.

Mr. v. Winter erklärt es für unmöglich zu bauen, wenn man erst diese Erfahrungen abwarten wolle, da der ganze Bau von vorne herein mit Bezug auf das Heizsystem angelegt werden müsse. Es warnt aber die Versammlung zugleich in diese technische Erörterung einzutreten, die allein vor der technischen Deputation, d. h. der Baudeputation, mit Erfolg geführt werden können.

Mr. Lievin erklärt, daß die Weidinger'schen Ofen unter allen Heizsystemen, die man bei unseren Schulen, wo man übermäßig thermische Anlagen nicht machen darf, einführen könne, das beste sei, da sie am besten die Ventilation befördern. Herr

Damme stimmt dem Oberbürgermeister darin bei, daß die Versammlung nicht über rein technische Fragen beschließen dürfe; daher dürfe sie auch nicht mit Annahme des Magistratsantrages gewissermaßen stillschweigend darin über die Annahme der Weidinger'schen Ofen entscheiden. Er schlägt daher vor, die geforderte Summe zu bewilligen, es aber der Erwähnung des Magistrats anheimzustellen, welches Heizungssystem in dem neuen Schulgebäude eingeführt werden werde.

Dieser Antrag, in t

dem Mr. v. Winter sich einverstanden erklärt, wird vor der Versammlung angenommen.

Der Magistrat zu Marienburg hat zur Teilnahme an der 500-jährigen Gründungsfeier dieser Stadt eingeladen, welche am 27. d. stattfindet. Die Versammlung deutet dazu die H. H. Bertram, Klein und Mombach.

In der darauf folgenden nicht öffentlichen Sitzung kommen folgende Gegenstände zur Beschlusshaltung: Die Herren Bischhoff, Gibonne und Schott haben den Antrag gestellt, den Stadtrath Ladewig, der jetzt gerade 25 Jahre im Magistrat thätig ist, ein Ehrengeschenk von 90 M. zu einer durch seine schwere Erkrankung nothwendig gewordene Badereise zu gewähren. Der Antrag wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. — Die Stellen zweier umbefolter Magistratsmitglieder sind erledigt, da der Stadtrath Hoene gestorben und der Stadtrath Rickert nach seiner Ernennung zum Landesdirektor sein Amt niedergelegt hat. Der Magistrat beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert werden dürfte. Die Versammlung beschließt die Neuwahl auszuführen. — Zum Vorsteher des 12. Stadtbüros in Stelle des Hrn. Stenzel, welcher sein Amt niedergelegt hat, wird Mr. Ledermann Otto beauftragt, die Eratzwahlen auszuführen, bis die dem Landtag vorgelegte neue Städteordnung entschieden ist, da die dieselbe voransichtlich die Zusammensetzung des Magistrats verändert

Gestern Mittags 1½ Uhr wurde meine liebe Frau Anna geb. Wardenia von einem gefundenen Töchterchen glücklich entbunden. Marienburg, 12. April 1876.

Sternmann Loewens.

Statt besonderer Niedlung.

Herrn Nachmittag wurde meine liebe Frau Marie, geb. Nezel, von einem kräftigen Vater glücklich entbunden. Danzig, den 11. April 1876.

216) Carl Schroeder.

Herrn Mittags 2 Uhr starb mein lieber Sohn, der Oberarzt am hiesigen städtischen Lazarett.

Dr. Paul Wallis

am Flecklyphus.

Danzig, den 11. April 1876.

Emilie Wallis,

geb. Froehner.

221)

Petrischule.

Prüfung und Aufnahme neuer Schüler im Schullocal pünktlich von 9 Uhr ab für die Vorlaufe, Sexta und Quinta Donnerstag, den 20. April, für die Klassen von Quarta aufwärts Freitag, den 21. April. In Michaelis-Sexta, Oster-Tertia und Secunda kann keine Aufnahme stattfinden. Mitzubringen: Abgangszeugnis, Impf- resp. für die Schüler über 12 Jahre Vaccinationschein und Schreibmaterial. 126) Ohlert.

Ich habe mich in Langfuhr niedergelassen. Meine Wohnung ist Langfuhr 78 bei Herrn Kaufmann Zimmermann.

Sprechstunden: Morgens 8—10 Uhr Nachmittags 3—4 Uhr.

Dr. Semrau,

prakt. Arzt, Kinderarzt und Geburshelfer

Dr. Freymuth,
p. A. z. König. Kreisarzt, Maternitätsarzt, Sprechstunden: 7—10 Uhr Vorm. 2—5 Uhr Nachm.

Meine Wohnung befindet sich Langgasse No. 35 im Mittelgebäude 1 Treppe.

Fr. Sukowski, Schneidermeister.

Das Comtoir von C. & R. Schulz befindet sich jetzt Jopengasse No. 15.

Frische Kieler Sprotten empfiehlt J. G. Amort,

Langgasse 4.

Edamer Käse, sehr schön, empfiehlt Carl Schnarcke.

Catharin-Pflaumen in Kisten und ausgewogen, empfiehlt billigst Carl Schnarcke.

Avis für Raucher!

Wirlich echte Havana Auschuss-Cigarren 72er Ernte per Taschend M. 75 — zollfrei und portofrei geliefert gegen Postnachnahme.

Probe-Bestellungen v. 500 St. werden ebenfalls g. g. n. Nachnahme zoll- u. portofrei effectuirt. (H. c. 01619)

R. Rasmussen,

bei den Mühlen No. 8, Hamburg.

P. S. Man bittet die Adresse und die nächste Post-Station genau und leserlich anzugeben. (9898)

Fischer-Korkholz ist vortheilhaft zu haben bei Gebrüder Uhde,

Harburg a. d. Elbe,

Korkholz-Import-Geschäft.

Stilles Fensterglas, dicke Dachziegel, Glasdachpannen, Schanzen, Kerglaser, farbiges Glas, Goldblech, Spiegel und Glaser-Diamante empfiehlt die Glashandlung von Ferdinand Fornada, Hundeallee 18.

Sommerweizen zur Saat verlässtlich in Lichtenhain per Cierwinst 150 Stüd

leere Petroleum-Gebinde habe billigt franes Bahnhof Terespole abzugeben.

Gustav Rathke, Culm a. W.

Eine Bestellung von 4 Hufen culm. durchweg Weizenboden, 1/8 Meile von der Stadt, 1/2 Meile vom Bahnhof, neue massive Gebäude, sehr schönes Inventarium, soll Krankheitshalber für 24000 M., bei 6—7000 M. Anzahlung schleunigst verlaufen werden. (187)

Eine Bestellung von 251 Morgen, durchweg Einfachiger Boden, 3 Meilen von Danzig, soll mit jährlichem Inventar für 11500 M., bei 3000 M. Anzahlung verlaufen werden. Alles Nähe bei

J. R. Woydelkow, in Danzig, Breitgasse 48. (187)

Die Fabrik künstlicher Blumen, das Pusch- und Mode-Magazin

von M. KÜSCH

Heiligegeistgasse 34,

empfiehlt den Empfang sämtlicher Neuheiten für die diesjährige Frühjahrs- und Sommer-Saison.

Besonders erlaube ich mir die geehrten Damen Danzigs und Umgegend auf mein großes Lager geschmackvoll garnirter Hüte, Hauben etc. aufmerksam zu machen. Gleichzeitig empfehle Bänder, Tülls, Spicke, echte und unechte Federn zu äußerst billigen Preisen.

erner bringt mein anerkannt reichhaltiges Lager künstlicher Blumen zur geneigten Erinnerung.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.



Handels-Schule.

Der Unterricht beginnt Dienstag, den 25. April, und findet jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Morgens 6 bis 7 Uhr, statt.

Unterrichts-Gegenstände:

I. Klasse: Rechnen, Deutsch, Buchführung und Correspondenz.

II. Klasse: Rechnen, Deutsch u. Schreiben. Schriftliche Anmeldungen nimmt Herr H. Ed. Axt, Langgasse 57, entgegen.

Der Vorstand.

Realschule zu St. Johann.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 24. April. Die Aufnahme neuer Schüler wird für Untersecunda und Quarta nicht möglich sein und auch für Sec. a sich nicht auf alle Angemeldete erst den können. Die Prüfung für die Klassen I—V incl wird Mitwoch, den 19., für Sexta am Donnerstag, den 20., für die Vorschule Freitag, den 21. c. jedesmal von 9 Uhr ab, im Schulhause stattfinden. Impf- bez. Wiederimpfchein, Schreibmaterialien, Abgangszeugnisse sind mitzubringen.

Dr. Panten, Director.

Eisengiesserei und Maschinenfabrik

Carl Kohlert, Otto Most.

Die Commanditisten unserer Gesellschaft berufen wir auf Donnerstag, den 27. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, nach dem unteren Saale der „Concordia“ hier, Langenmarkt 15, zu 1) einer außerordentlichen Generalversammlung in welcher verhandelt und beschlossen werden soll a) über die Verwendung des erzielten Gewinnes, b) über eine dem verschafft hafenden Gesellschafter Otto Most zu gewährende Entschädigung und daran anschließend zu 2) einer ordentlichen Generalversammlung zur Erledigung der im § 32 d. Statuts vorgeschriebenen Geschäfte. Danzig, den 10. April 1876.

Der Aussichtsrath.

Baum. John Brinkmann. Damme. John Gibsone. Max Steffens.

Preußische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Emittiertes Grundkapital 2,250,000 Mark.

Reserven . . . 25,000 Mark.

Die Gesellschaft versichert Kehrlüste zu festen und den billigsten Prämienfächern, wobei sämtliche Hahn- und Hülsewürfel in derselben Gefahrklasse tarifiert sind. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen entsprechenden Prämien-Rabatt, welcher sofort von der Jahres-Prämie in Abzug gebracht wird.

Die Schäden werden coulant reguliert und binnen Monatsfrist nach Feststellung voll und baar bezahlt.

Die durch die Regulierung entstehenden Kosten trägt die Gesellschaft und bringt dafür nur 5% von der Entschädigungssumme in Ansatz, während andere Institute 7% und sogar 10% führen.

Für die Sicherheit der Gesellschaft haften das Grundkapital, die Reserven, deren Zinsenträger und die Prämien-Einnahme, welche im Jahre 1875 die bedeutende Summe von 1,854,171 Mark e. reichte.

Zur Erheilung von weiterer Auskunft, sowie zur Aushändigung von Formularen zu Versicherungs-Anträgen sind jederzeit bereit die unterzeichnete General-Agentur, sowie die in den Kreis- und Local-Blättern veröffentlichten Special-Agenten.

Danzig, den 7. April 1876.

Die General-Agentur der Preußischen Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Haasenau & Stobbe.

Die Schuh- und Stiefel-Fabrik

von Wilhelm Henze,

Heiligegeistgasse No. 127,

empfiehlt ein reichhaltiges Lager selbstgefertigter Schuh- und Stiefel für Herren, Damen und Kinder zu soliden aber festen Preisen.

Meine Schlosserei, Decimalwaagen- und Geldschränke-Fabrik

befindet sich jetzt Milchfamengasse 1, an der grünen Brücke.

Otto Potratz.

Ein Gut von ca. 550 Morgen, ¾ Meile vom Bahnhof, mit guten Gebäuden und Ackerbräuchen, ist von sofort oder später zu verkaufen oder zu verpachten.

Preis 31,000 M., Anzahlung 9% bis 11,000 M.

Zur Pacht gehören 3—4000 M. Pachtzeit 18 Jahre. Verträge sehr günstig.

Aufwerden unter No. 6025 in der Exped. dieser B. g. erbettet.

Ein soziler Wirtschafter, der seine Brauchbarkeit durch gute Bezeugnisse nachweisen kann, findet sofort bei 225 M. und freier Statt an gute Stelle Schrift. Meld. w. u. 1/3 in der Exped. dieser B. g. erbettet.

Eine Commis für ein Fabrik-Geschäft wird gesucht; Materialien mit guten Bezeugnissen versehen, werden bevorzugt Fleischergasse 69. (183)

Ein in der Asphalt-Dachpappen-Fabrikation erfahrener Mann sucht Stellung als Werkführer. Aufseher.

Gefällige Adressen werden unter No. 119 in der Exped. d. B. g. erbettet.

G. F. M. v. Noor gewidmet: Ein Freiw. I. Gesammtwissen, deutsch 24 M. | II. Latein | Franz. | Englisch | 8 M. | Freo. geg. baar. | Prosp. grat. Oldenburg.

Schulz schw. Buch. Anwendung: Mit Hilfe Ihrer Unterrichtsbücher habe ich ein

längendes Examen bestanden v. Leipzig 15/3 76.

C. Thiem, in Firma: Frey & Sonning.

Für mein Buch- und Modewaren-Geschäft,

welches am Sabbath und an den Festtagen geschlossen halte, suche per sofort einen tüchtigen Commis mit schöner Handschrift. Bewerber mit guten Bezeugnissen können sich melden bei

J. Noah, Marienburg.

143) Apotheker-Vehling.

Ein junger Mann, der das erforderliche

einjährige Bezeugnis besitzt, findet bei 15 M.

monatlich Taschengeld eine Stelle in meiner

Apotheke. Tüchtige theoretische und praktische Ausbildung gesichert.

Schönau, Danziger Nahrung.

G. Pohl, Apotheker.

Für ein Gut mittlerer Größe wird sofort

5 bei ca. 380 M. Gehalt ein Inspector

gesucht. Gef. Meld. werden unter 9874 in der Exped. dieser B. g. erbettet.

Die zwei Inspectorenstellte in Wertheim

früher Dobrzenin bei Oliva ist frei und sofort zu belegen. Nähre Auskunft das ist Perjodische Mel. ung no. zuwendig.

Geld an höhere Beamte, statmäßig angeftelt, ist zu jeder Zeit bei fr. Discretion unter soliden Bedingungen zu vergeben.

S. Schistian, Dresden, Nikolaistraße 28/29. (176)

5000 M. Stiftungsgelder sind sofort

gegen pupillare Sicherheit a 4 1/4 % pro Jahr zu begeben Langenmarkt 6.

Sandgrube 28 ist die Unterwohnung gelegen

zum Leumarkt und der Sandgrube

zum 1. Oktober zu vermieten. Zu beziehen von 1/11—12 Uhr Vormittags.

Zum 1. Oktober wird in der Nähe des Langenmarktes eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Küche und allem Zubehör zu mieten gesucht. Offerten unter No. 114 in der Exped. dieser B. g. erbettet.

Qaden mit Wohnung zu vermieten.

Nä. H. S. Hundegasse 77, 1 Tr.

52. Langgasse 52.

Schmerzlose Zahn-Operationen

unter Anwendung von Nitro-Oxygen Gas, Plombiren mit Gold und andern

Füllungsmassen, Einsetzen künstlicher Zähne (für Auswürtige in 6 Stunden) etc.

C. Kniewel, jetzt Langgasse 52.

Ein L. denlocal nicht Wohnung ist Gr. Wollw.-bergasse 3 zum October zu ver-

mieten. Nä. Gr. Wollw.-bergasse 2.

Ein Stall auch als Lager Raum g. eignet

ist El. Wollw.-berg 1, für sogleich zu ver-

mieten. Nä. Gr. Wollw.-berg. 2.

In dem Herrenhaus zu Conradsham-

mer, nahe der Ostsee gelegen, sind

herrschaftliche Wohnungen von 3 und

6 Stuben, mit Eint. i. d. Par., für den

Sommer zu vermieten. Näheres Breit-

gasse 121, 1 Treppe. (989)